

Antrag

Hannover, den 17.05.2022

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU

Gemeinsam für einen erfolgreichen Moor- und Klimaschutz - Moorböden nutzen und schützen, Rahmenbedingungen schaffen und den ländlichen Raum bei der Maßnahmenplanung mitnehmen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit dem Pariser Klimaschutzabkommen dazu verpflichtet, klimaschädliche Emissionen signifikant zu reduzieren, um somit einen bedeutenden Beitrag zur Begrenzung der globalen Erderwärmung auf unter zwei Grad Celsius zu leisten. Zur Erreichung des langfristigen Ziels, bis 2045 weitestgehend klimaneutral in Deutschland zu wirtschaften, ist in den verschiedenen Sektoren der deutschen Wirtschaft bereits ein Transformationsprozess eingetreten, welcher das klimaneutrale Wirtschaften in den Vordergrund rückt.

In Anbetracht des Sonderberichts zum 1,5-Grad-Ziel der globalen Erwärmung des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) ist eine Beschleunigung des Reduktionsziels von klimaschädlichen Emissionen von 65 % bis zum Jahr 2030 in Deutschland anzustreben. Dies kann durch die konsequente Umsetzung entsprechender Reduktionsmaßnahmen in den einzelnen Sektoren Mobilität, Gewerbe, Industrie, Wohnen und Landwirtschaft erfolgen.

Niedersachsen ist Moorland Nummer eins. Hier liegen ca. 70 % der Hochmoore Deutschlands, insgesamt 38 % der bundesweiten Moorflächen. Der Klimaschutzfaktor von Moorböden ist beachtlich, weltweit entziehen Moore der Atmosphäre 150 bis 250 Millionen Tonnen CO₂ jährlich. Durch die Entwässerung und wirtschaftliche Nutzung von Mooren entfällt der Effekt zur Bindung und Einlagerung von CO₂. Eine intensive Bewirtschaftung von Moorflächen führt, infolge des Abbaus organischer Materie, zu einem Anstieg klimaschädlicher Emissionen. Die torfschonende Bewirtschaftung und Wiedervernässung von Moorflächen als Maßnahmen des Klimaschutzes können somit als bedeutender Beitrag zu den Klimaschutzzielen im landwirtschaftlichen Sektor angesehen werden. Des Weiteren leisten intakte Moorflächen auch einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz, insbesondere für den Schutz von Wiesenvögeln.

Neben den positiven Aspekten für das Klima und die Umwelt gilt es jedoch auch die Auswirkungen und Folgen dieser Maßnahmen für die Bevölkerung im ländlichen Raum und die Flächenbewirtschaftler sowie -eigentümer zu benennen. Eine torfschonende Bewirtschaftung und Wiedervernässung von Moorflächen, kann neben Einschränkungen in der Bewirtschaftung, auch zu infrastrukturellen Problemen, Veränderung von Ökosystemen bis hin zu einem Strukturwandel im ländlichen Raum und dem Verlust von Wirtschaftskraft in den entsprechenden Regionen führen.

Für die Umsetzbarkeit und Akzeptanz eines effektiven Moor- und Klimaschutzes ist es daher unerlässlich, vor Ort die Interessen von Landwirten, Haus- und Grundbesitzern, Wasserwirtschaft, Torfindustrie, Naturschützern, Forstwirtschaft, Jagdausübungsberechtigten und die kommunalen Interessen in einem partizipativen Prozess einzubeziehen. Darüber hinaus muss das Land seiner Vorbildrolle beim Moor- und Klimaschutz gerecht werden und für alle landeseigenen, landwirtschaftlich genutzten Moor- und Domänenflächen prüfen, ob und wie auf diesen Maßnahmen für den Moor- und Klimaschutz umgesetzt werden können.

Durch das bundesweit einzigartige und erfolgreiche Dialogformat des Niedersächsischen Wegs konnten in der jüngeren Vergangenheit Zielkonflikte zwischen Politik, Landwirtschaft und Naturschutz erfolgreich aufgelöst und konsensuale Vereinbarungen für mehr Biodiversität und einen verbesserten Artenschutz erreicht werden. Für einen erfolgreichen Moor- und Klimaschutz und das Vorantreiben der Energiewende soll ein umfassender Interessenausgleich - unter der Vorausset-

zung einer auskömmlichen Finanzierung jedes damit verbundenen Projektes durch das Land Niedersachsen und durch Nutzung der Fördermöglichkeiten von EU und Bund - auch für die Bereiche Moor- und Klimaschutz erreicht werden.

Der Landtag begrüßt

1. die Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Moorschutz insbesondere hinsichtlich der ausgewogenen Berücksichtigung landwirtschaftlich und torfwirtschaftlich genutzter Flächen und der damit verbundenen Klimaschutzmaßnahmen. In diesem Zusammenhang sind die Bereitstellung von 330 Millionen Euro bis 2025 für den Moorschutz durch den Bund sowie die Ankündigung eines bundesweiten Monitorings von Moorböden wichtige Signale,
2. das Bekenntnis auf Bundesebene, die Umsetzung von Moorschutzmaßnahmen durch einen partizipativen Prozess zur Erarbeitung nachhaltiger Entwicklungskonzepte zu begleiten.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. das erfolgreiche Dialogformat des Niedersächsischen Wegs auf die Bereiche Moor- und Klimaschutz zu erweitern. Dies beinhaltet,
 - a.) Stakeholder zu benennen und eine ausgewogene Arbeitsstruktur zu etablieren.
 - b.) Planungsgrundlagen zu erarbeiten, aus denen Ausdehnung, Zustand und Entwicklungspotenziale der Moorflächen in Niedersachsen sowie mögliche Konfliktlagen mit Flächenbewirtschaftern und -eigentümern, dörflichen Strukturen und weiteren planungsrelevanten Inhalten hervorgehen. Hierbei kann auf bisherige Erfahrungen aus der Projektumsetzung (z. B. Hannoversche Moorgeest, Flurbereinigungsverfahren Lichtenmoor) aufgebaut werden.
 - c.) kooperative gebietsbezogene Konzepte für eine Transformation zu einer torfschonenden Bewirtschaftung auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Moorböden zu erarbeiten, um den Torfschwund zu stoppen und ein langfristig auskömmliches Einkommen für die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter zu sichern.
 - d.) Planungskriterien für die Nutzung von entwässerten Moorflächen für Freiflächen- und Agri-Photovoltaikanlagen mit gleichzeitiger Wiedervernässung und soweit möglich eine naturschutzverträgliche Nutzung von bereits wiedervernässten Moorflächen zu erarbeiten, um weitere Anreize für eine Flächenrenaturierung und Partizipation an der Energiewende zu schaffen und den Flächenbewirtschaftern eine nachhaltige Einkommensmöglichkeit zu schaffen,
 - e.) einen Fahrplan abzustimmen, der konkreten Maßnahmen für den Bereich Moorschutz zum Erreichen der Niedersächsischen Klimaziele beinhaltet und haushalterisch abgesichert wird.
2. ambitionierte und zugleich realisierbare und finanzierbare Ziele für die Minderung von Treibhausgasemissionen aus Moorböden und kohlenstoffhaltigen Böden in Niedersachsen anzustreben,
3. die Forschung im Bereich Moor- und Klimaschutz mit innovativen Förderformaten auszubauen und die Schaffung eines Reallabors als Beitrag zum gesellschaftlichen Dialog zu prüfen,
4. die Vorbildrolle des Landes im Moor- und Klimaschutz in das Niedersächsische Klimagesetz aufzunehmen, indem das Land darauf hinwirkt, dass landeseigenen Flächen im Hinblick auf die Potenziale zum Klimaschutz entwickelt oder bewirtschaftet werden.
5. zu prüfen, welche staatliche Organisationseinheit damit beauftragt werden kann, sich schwerpunktmäßig mit dem Erwerb und der Wiedervernässung von Moorböden zu befassen und den Moorschutz in Niedersachsen zu koordinieren und zu beschleunigen. Die Organisationseinheit soll die federführende Betreuung landeseigener Moorflächen und kohlenstoffhaltiger Böden entsprechend den naturschutz- und klimaschutzpolitischen Zielen übernehmen und die bestehenden Stellen der Landesverwaltung bei der regionalen Umsetzung der Maßnahmen

unterstützen. Dazu ist auch eine enge Kooperation mit anderen Landesgesellschaften anzustreben:

- a.) Die Organisationseinheit soll dafür Sorge tragen, dass hydraulische Maßnahmen der Wiedervernässung - z. B. durch Verwallung (Wassereinstau) und Grabenverfüllung - sich nicht über das Renaturierungsgebiet hinaus negativ auf Dritte auswirken. Im Wiedervernässungsgebiet soll dafür Sorge getragen werden, dass jeder Grundeigentümer mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung in den Prozess der Nutzungsänderung einbezogen wird und das Angebot einer wertgleichen Abfindung wahlweise monetär oder über Flächentausch erhält, sofern die jeweilige Fläche nicht bereits aufgrund bestehender Verpflichtungen oder Auflagen den Zweck der Renaturierung erfüllt.
 - b.) Die Organisationseinheit soll Informationen zu überlaufenden, abgeschlossenen und geplanten Renaturierungsprojekten sowie Ausdehnung, Zustand und Entwicklungspotenzialen der Moorflächen in enger Kooperation und Abstimmung mit den Landesfachbehörden sammeln, koordinieren und veröffentlichen. Auch die Klimaemissionen aus Moorböden sollen regelmäßig erfasst werden. Die Organisationseinheit soll den Aufbau des bundesweiten Moormonitorings unterstützen.
 - c.) Die Organisationseinheit soll Projektträger wie z. B. Kommunen, Landwirte und Unternehmen bei der Etablierung kooperativer Ansätze für Gebietsmanagement in Mooren, der Planung und Umsetzung von Wiedervernässungsmaßnahmen sowie bei der Umstellung auf torfschonenden Bewirtschaftungsformen unterstützen.
6. das Aktionsprogramm Niedersächsische Moorlandschaften zu konkretisieren und weiterzuentwickeln, um die Ziele des Moor- und Klimaschutzes zu erreichen. Dies erfordert u. a.:
- a) Unterstützung der Landwirtschaft bei der Etablierung von moorschonenden Flächenbewirtschaftungsformen,
 - b) Synergien zwischen Klimaschutz, Naturschutz und Wassermanagement zu nutzen,
 - c) das Monitoring von Moorschutzgebieten und aus dem Torfabbau entlassenen Moorflächen zu verbessern und das geplante, landesweite Insektenmonitoring auf moortypische Arten auszuweiten,
 - d) die Torfindustrie aktiv in den Transformationsprozess einzubinden, um bei Renaturierungsmassnahmen auf moorigem Untergrund ihren Maschinenpark und ihre Fachkenntnis nutzen zu können,
 - e) den plangenehmigten und laufenden Torfabbauprozess gemeinsam mit der Torfindustrie dahin gehend zu optimieren, dass die anschließende Wiedervernässung zügig zu einer nachhaltig torfbildenden Vegetation führt. Dabei werden moderne Verfahren zum Torfmoosanbau berücksichtigt.
 - f) eine gezielte Lenkung von privaten und kommunalen Kompensationsmaßnahmen in naturbasierten Klimaschutz,
 - g) die Fördermittelausstattung für die Wiedervernässung von Mooren und torferhaltende Bewirtschaftung zu überprüfen, ggf. im Rahmen der Möglichkeiten zu erhöhen und deren Genehmigung auf moderne Verfahren zur Wiedervernässung und nachhaltigen Nutzung auszuweiten,
 - h) auch in der nächsten EU-Förderperiode erhebliche Mittel für Ankauf und Wiedervernässung von Moorflächen sowie Anreize für eine klimaschonende Landwirtschaft auf Moorböden aus ELER und EFRE bereitzustellen,
 - i) die Chancen der niedersächsischen Beteiligung an dem Projekt „MoorFutures“ besser zu nutzen, zusätzliche Mittel für den Moorschutz zu generieren und für die Investition in Moorschutzprojekte zu werben.

7. einen Ausstiegsplan für die Verwendung von Torf im privaten Bereich und im Erwerbsgartenbau vorzulegen, der in Übereinstimmung mit entsprechenden Plänen auf Bundesebene insbesondere folgende Punkte umfasst:
 - a.) Das Land geht mit gutem Beispiel voran, verzichtet zunehmend auf den Einsatz torfhaltiger Erden auf landeseigenen Flächen und nutzt torf reduzierte bzw. torffreie Alternativen. Auch bei Neuanpflanzungen ist darauf zu achten, dass diese aus torf reduzierter bzw. torffreier Anzucht stammen.
 - b.) Die Torfmooskultivierung in Niedersachsen wird ausgeweitet: Es werden Erfahrungen aus den Pilotprojekten in die Flächen übertragen, vielversprechende neue Verfahren genutzt sowie Vermarktungs- und Wertschöpfungsstrukturen für den Einsatz als Torfersatzstoff aufgebaut. Aufgrund der hohen Kosten für die Anlage von Torfmooskultivierungsflächen einerseits und der begrenzten Erlöse andererseits ist hierfür in maßgeblichem Umfang eine finanzielle Unterstützung durch den Bund sicherzustellen.
 - c.) Der Anteil von Torfersatzstoffen im Erwerbsgartenbau wird schrittweise erhöht, unterstützt durch ein Förderprogramm „Gärtnern ohne Torf für den gewerblichen Gartenbau“.
 - d.) Im Dialog mit Substratherstellern wird ein Maßnahmenplan erarbeitet, der auf die Reduzierung des Torfanteils in Blumenerden für den privaten Gebrauch abzielt.
 - e.) Substrathersteller werden bei der Sicherung alternativer Ressourcen und der Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen unterstützt, dies gilt insbesondere für nachwachsende Rohstoffe wie Holzfasern, Grünkompost und Rinden, um die es einen starken Wettbewerb mit anderen Industrien gibt.
 - f.) Auf europäischer Ebene wird der Schutz vitaler Moorflächen stärker fokussiert, und mit den weiteren torfreichen Ländern wie Finnland, Schweden, Estland, Lettland und Litauen werden gemeinsame Vereinbarungen zum Moorschutz getroffen.
 - g.) Gemäß der Bund-Länder-Zielvereinbarung setzt sich Niedersachsen dafür ein, dass keine neuen Anträge zum Torfabbau genehmigt werden und - soweit erforderlich - für entsprechende Anpassungen der Rechtslage. Die bisherigen Genehmigungen bleiben davon unberührt. Die abgetorften Flächen werden nach dem planmäßigen Ende des Abbaus klimaverträglich renaturiert.
8. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen,
 - a.) eine ambitionierte Moorschutzstrategie zu beschließen,
 - b.) die Möglichkeiten für die Bezuschlagung im Rahmen von Ausschreibung und Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz für landwirtschaftlich genutzte Moorflächen zu schaffen, unabhängig davon, ob diese in benachbarten Gebieten liegen, insbesondere, wenn für diese eine Kombination aus Wiedervernässung und PV-Nutzung umgesetzt werden soll. Der Zugang zur Förderung der Wiedervernässung im Rahmen von Moorschutzprogrammen soll dabei erhalten bleiben,
 - c.) dauerhaft und verbindlich Mittel für Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes einschließlich des Moorschutzes bereitzustellen, die gekoppelt an die Moorflächenanteile auf Bundesebene in hohem Umfang nach Niedersachsen fließen müssen.

Begründung

Niedersachsen ist Moorland. Hoch- und Niedermoore nehmen einen Anteil von ca. 10 % der Landfläche Niedersachsens ein. Hier liegen ca. 73 % der Hochmoore und ca. 18 % der Niedermoore Deutschlands. Damit trägt Niedersachsen eine bundesweit besondere Verantwortung für den Moor- und Klimaschutz durch Moorbodenschutz, vor allem für die Hochmoore, die im Nordwesten des Landes ihren Verbreitungsschwerpunkt haben.

Moore sind einzigartige Lebensräume, die aufgrund ihrer Wasser- und Nährstoffverhältnisse, Entstehungsgeschichte und Nutzungseinflüsse sehr unterschiedlich ausgebildet sein können und eine entsprechend angepasste Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten aufweisen. Moore weisen auch eine

Bedeutung für das Wasserregime der Moorlandschaften auf. Naturnahe Moore bestehen zu 70 % bis über 90 % aus Wasser. Durch die Quellfähigkeit der Torfe und die Fähigkeit zum Aufschwimmen der Vegetation können große Wassermengen gespeichert werden.

Natürliche und naturnahe Moore können als „Stoffsenke“ wirken, indem sie den jeweiligen Stoffkreisläufen Kohlenstoff entziehen und dann in den wachsenden Torfschichten langfristig festlegen. Somit sind sie in der Naturlandschaft die bedeutendsten Anreicherungsökosysteme besonders für Kohlenstoff. Entwässerte und degenerierte Moorböden hingegen verlieren ihre Funktion als Kohlenstoffsенke. Sie werden stattdessen zu einer Quelle für Treibhausgase, wobei die über sehr lange Zeiträume gespeicherten Kohlenstoffvorräte in vergleichsweise kurzer Zeit wieder an die Atmosphäre abgegeben werden.

70 % der Fläche der niedersächsischen Hoch- und Niedermoore sind landwirtschaftlich genutzt und stellen damit die Existenzgrundlage einer Vielzahl von Betrieben dar. Nachdem die Moorstandorte in der Vergangenheit nutzbar gemacht wurden, haben sich darüber hinaus vielfach dörfliche Strukturen an Moorstandorten gebildet, die den ländlichen Raum in Niedersachsen prägen. Daraus resultiert eine besondere Verantwortung Niedersachsens beim Moor- und Klimaschutz gegenüber den betroffenen Menschen und Flächenbewirtschaftern.

Für einen effektiven und akzeptierten Moor- und Klimaschutz durch Moorbodenschutz müssen insbesondere Menschen, die sich an Moorstandorten angesiedelt haben oder diese bewirtschaften, von Beginn an in die Maßnahmenplanung einbezogen werden. Es müssen aktuelle und transparente Planungsgrundlagen und Konzepte für eine moorschonende Flächenbewirtschaftung erarbeitet werden, auf deren Grundlage Interessenkonflikte aufgelöst und die Maßnahmenplanung aufgebaut werden kann. Darüber hinaus müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, um den Flächenbewirtschaftern und -eigentümern auf Moorstandorten weitere Zukunftsperspektiven für eine moorschonende Nutzung der Flächen, etwa durch eine Kombination mit Freiflächen- oder Agri-Photovoltaik, aufzuzeigen. Für die Bewältigung dieser Herausforderungen bedarf es eines ganzheitlichen partizipativen Prozesses, um einen Fahrplan abzustimmen, der konkreten Maßnahmen für den Bereich Moorbodenschutz zum Erreichen der Niedersächsischen Klimaziele beinhaltet und haushalterisch abgesichert ist. Das einzigartige Dialogformat des Niedersächsischen Wegs hat erfolgreich bewiesen, dass schwierige Zielkonflikte im Dialog mit Betroffenen und Beteiligten aufgelöst werden können. Auch für den Bereich Moor- und Klimaschutz ist insbesondere regional ein umfassender Interessenausgleich bei der Entwicklung, Planung und Umsetzung von Maßnahmen zu verfolgen.

Für einen akzeptierten Moor- und Klimaschutz muss das Land außerdem seiner Vorbildrolle gerecht werden und überall, wo es möglich ist, Landesflächen für den Anbau von Paludikulturen oder extensives Grünland nutzen. Es bedarf darüber hinaus einer bestehenden oder neu zu schaffenden Organisationseinheit, um den Moor- und Klimaschutz in Niedersachsen effektiver zu koordinieren und zu beschleunigen. Über die Organisationseinheit sollen etwa Flächenankäufe und Monitoring-Maßnahmen organisiert und Projektträger bei der Maßnahmenumsetzung betreut und unterstützt werden.

Um die Moor- und Klimaziele zu erreichen, muss des Weiteren das Aktionsprogramm „Niedersächsische Moorlandschaften“ konkretisiert und weiterentwickelt werden. Das Programm „Niedersächsische Moorlandschaften“ wurde 2016 vom damaligen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz herausgegeben. Ein wesentlicher Anlass zur Erarbeitung dieses Programms und damit zur Fortschreibung des Niedersächsischen Moorschutzprogramms von 1981 und 1986 war es, den neuen Erkenntnissen zur Bedeutung der Moore für den Klimaschutz Rechnung zu tragen und eine Grundlage für die Umsetzung klimaschutzbezogener Aktivitäten in den niedersächsischen Mooren zu schaffen. Seitens der jeweils zuständigen Landesdienststellen wurden auf landeseigenen Flächen in Moorgebieten Maßnahmen zur Renaturierung bzw. Herstellung naturnaher Wasserhaushalte, teilweise im Rahmen der o. g. EFRE-Förderrichtlinie, durchgeführt. Darüber hinaus tragen zahlreiche weitere Akteure, vor allem bei den kommunalen Gebietskörperschaften und anderen Körperschaften sowie Verbänden, Stiftungen und diversen Einrichtungen, mit vielfältigen Aktivitäten zur Erreichung der Ziele des Programms bei. Gleichmaßen wird aber deutlich, dass noch ein sehr hoher Bedarf zur weiteren Verwirklichung der Ziele des Programms bestehen bleibt. Dies ist schon in Anbetracht des Flächenumfangs der Moore und weiterer kohlenstoffreicher Böden mit

Klimaschutzfunktion, die in Niedersachsen ca. 10 % der Landfläche einnehmen, nachvollziehbar. Insbesondere zeigt sich ein Erfordernis im Hinblick auf die verbleibenden Treibhausgas-Emissionen aus den niedersächsischen Mooren. Auch in Anbetracht der Weiterentwicklung der Vorgaben zum Klimaschutz, wie durch das Bundes-Klimaschutzgesetz, das Niedersächsische Klimagesetz oder das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz, ergibt sich eine nochmals erhöhte Dringlichkeit dieser Aufgabe.

Durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) wurden Aktivitäten zur Förderung von Torfersatzstoffen und damit zur Verminderung des Bedarfs an Torf für die Substratherstellung, wie z. B. die Einrichtung des Torfersatzforums, initiiert. Diese Aktivitäten müssen ebenfalls konkretisiert und zu einem Ausstiegsplan für die Verwendung von Torf im privaten Bereich und im Erwerbsgartenbau weiterentwickelt werden, der in Übereinstimmung mit entsprechenden Plänen auf Bundesebene steht.

Mit der am 20.10.2021 verabschiedeten Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz streben Bund und Länder an, die jährlichen Treibhausgasemissionen aus Moorböden bis zum Jahr 2030 um 5 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent zu senken. Für Maßnahmen wie die Wiedervernässung von Moorböden stellt die Bundesregierung bis 2025 rund 330 Millionen Euro bereit. Dies ist ein erstes wichtiges Zeichen, jedoch besteht für die Erreichung dieses ambitionierten Minderungsziels ein sehr hoher Finanzbedarf; für den die Länder eine verbindliche, langfristige und am Minderungsziel ausgerichtete Mittelbereitstellung durch den Bund benötigen. Aufgrund der flächenmäßigen Betroffenheit bzw. des Handlungsbedarfs sollte ein Großteil der zur Verfügung stehenden Finanzmittel des Bundes nach Niedersachsen fließen.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke